

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0099/2011</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>29.06.2011</b>
<b>Errichtung einer „inklusive Kinderkrippe,, mit 12 Plätzen durch die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Herr Martin Schafbauer</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>14.07.2011</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>25.07.2011</b>	<b>Stadtrat</b>

## Sachstandsbericht:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Amberg-Sulzbach e. V. plant auf ihrem Gelände am Haager Weg im baulichen Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Frühförderstelle die Errichtung einer „inklusive Kinderkrippe“ mit 12 Plätzen für Kinder mit und ohne Behinderung. Pädagogisch wird ein inklusives Konzept verfolgt. Konkrete Kosten wurden von der Lebenshilfe bisher nicht genannt. Mit dem Bau möchte man noch im Jahr 2011 beginnen, so dass eine Inbetriebnahme im September 2012 denkbar wäre. Um für das weitere Vorgehen Planungssicherheit zu haben, erbittet die Lebenshilfe mit Schreiben vom 08.06.2011 die Unterstützung der Stadt Amberg.

Bisher steht für Kinder mit Behinderung nur ein interdisziplinäres Förderangebot durch die Frühförderstelle der Lebenshilfe zur Verfügung. Eine stundenweise, halbtägige oder ganztägige Betreuung für diese Kinder wird bisher nicht angeboten. Um Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Kindern mit erhöhtem Entwicklungsrisiko besser gerecht werden zu können, ist die Einrichtung einer inklusiven Kinderkrippe sinnvoll. Sie würde die Realisierung des Rechts aller Kinder auf eine gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglichen. Nach dem Kinderförderungsgesetz sollen erweiterte Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt werden, bei denen vor allem die Kinder als Zielgruppe definiert werden, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind und daher besonders von einer Betreuung im Alter von 0 – 3 Jahren profitieren würden. Die frühe Kindertagesbetreuung hätte in Amberg somit auch eine präventive Funktion.

Aus Sicht des Sozialreferats ist das Projekt nach einer internen Bedarfsanalyse des Stadtjugendamtes bedarfsgerecht. Somit liegen die Fördervoraussetzungen für das Sonderförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ vor.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2011 hat der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2010 der weiteren Schaffung von Kinderkrippenplätzen grundsätzlich zugestimmt und entsprechende Investitionszuschüsse in Aussicht gestellt.

In Anwendung der o. g. Förderrichtlinien ergibt sich in Abhängigkeit vom Fördersatzmodell, das die Finanzkraft der Stadt Amberg berücksichtigt, im Jahr 2011 für die zuweisungsfähigen Kosten vorläufig folgende Finanzierung:

72,4 %	Freistaat Bayern
13,8 %	Stadt Amberg
13,8 %	Lebenshilfe Amberg-Sulzbach

Unter der Voraussetzung, dass eine Förderung durch die Regierung der Oberpfalz erfolgt und vorher eine entsprechende Betriebskostenvereinbarung abgeschlossen wird, könnte eine Finanzierung im Haushalt 2012 erfolgen. Im Bedarfsfall wäre auch die Finanzierung von Teilbeträgen im Jahr 2011 denkbar.

Durch die Situation, dass ein Teil der Kinder nicht aus dem Gebiet der Stadt Amberg kommen wird, ist auch die Vereinbarung über die Kostenträgerschaft für Kinder in Amberger Kindertageseinrichtungen, die von außerhalb des Gebiets der Stadt Amberg kommen, vorab neu zu regeln, so dass die Kosten von der jeweiligen Heimatgemeinde zu tragen sind.

Ferner ist die Erfüllung aller fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen sicherzustellen.

14.07.2011  
SI/HA/63/11

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bedarf für eine „inklusive Kinderkrippe“ mit 12 Plätzen wird durch die Stadt Amberg anerkannt.
2. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt an dem Neubau einer „inklusive Kinderkrippe“ mit 12 Plätzen durch die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Amberg-Sulzbach e. V. in Höhe des gesetzlich vorgesehenen Anteils.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen und die Finanzierung in die Haushaltsplanung 2012 aufzunehmen.
4. Vor der endgültigen Finanzierungszusage ist eine Betriebskostenvereinbarung unter Beachtung der besonderen Situation bei der Betriebs- und Personalkostenförderung abzuschließen.
5. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Lebenshilfe bei der Erfüllung der fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und sonstigen förderrechtlichen Angelegenheiten umfassend zu unterstützen.
6. Die Vereinbarung über die Kostenträgerschaft für Kinder in Amberger Kindertageseinrichtungen, die von außerhalb des Gebiets der Stadt Amberg kommen, ist neu zu regeln.

## **Beschluss Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss 14.07.11:**

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Punkte 1. bis 5. zu beschließen.

Der Punkt 6 soll in einem eigenen Beschluss in der nächsten Stadtratssitzung gefasst werden.

### **Wortprotokoll:**

**StR Mrasek** beantragte, den Punkt 6 der Beschlussvorlage herauszunehmen und über die Gastkinderregelung in der nächsten Stadtratssitzung einen eigenen Beschluss zu fassen.

Derselbe Antrag gilt selbstverständlich für den nächsten Tagesordnungspunkt, die Fa. Siemens betreffend.

**StR Netta** begrüßte diesen Antrag und schloss sich vollinhaltlich an.

### **Abstimmungsergebnis über den ergänzten Beschluss am 14.07.11:**

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

25.07.2011

Stadtrat

SI/tr/05/11

### **Beschluss:**

1. Der Bedarf für eine „inklusive Kinderkrippe“ mit 12 Plätzen wird durch die Stadt Amberg anerkannt.
2. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt an dem Neubau einer „inklusive Kinderkrippe“ mit 12 Plätzen durch die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Amberg-Sulzbach e. V. in Höhe des gesetzlich vorgesehenen Anteils.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen und die Finanzierung in die Haushaltsplanung 2012 aufzunehmen.
4. Vor der endgültigen Finanzierungszusage ist eine Betriebskostenvereinbarung unter Beachtung der besonderen Situation bei der Betriebs- und Personalkostenförderung abzuschließen.
5. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Lebenshilfe bei der Erfüllung der fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und sonstigen förderrechtlichen Angelegenheiten umfassend zu unterstützen.
6. Die Vereinbarung über die Kostenträgerschaft für Kinder in Amberger Kindertageseinrichtungen, die von außerhalb des Gebiets der Stadt Amberg kommen, ist neu zu regeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 39

Ablehnung: 0

Verteiler: RP, 2.1, 2.12, Ref. 4, 4.1, 1.10.26